

Hausordnung

Das friedliche und sinnvolle Miteinander in einer Schulgemeinschaft ist ohne Einhaltung bestimmter Ordnungsregeln nicht möglich. Somit ist es wichtig, den gegenseitigen Respekt zu wahren, die Räumlichkeiten und die Gegenstände der Schule pfleglich zu behandeln. Insgesamt sollte sich jeder für den anderen mitverantwortlich fühlen, hinsehen, mitdenken und sich bemühen, für alle eine lernfördernde Atmosphäre zu schaffen. Deshalb gilt an unserer Schule die folgende Hausordnung für alle SchülerInnen, MitarbeiterInnen und Gäste verbindlich.

Geltungsbereich dieser Hausordnung

- *Das komplette Schulgebäude mit den angrenzenden Schulhöfen und Zuwegen.*
- *Alle angemieteten Räume (z.B. Hallen, Hallenbad).*
- *Transportmittel bei Sport und Ausflügen*
- *Schulgarten, Sport- und Spielplatz, der Fußballplatz, das Amphitheater, Weideflächen am Bachlauf, Stallungen, Acker und Weideflächen des Schulbauernhofs, Parkplätze (Ortsmitte und am Haus).*
- *Bei Veranstaltungen in der Schule wird die Hausordnung ergänzt.*

Schulbeginn

- *Einlass ist um 7:45 Uhr. Die Toilettenanlage ist ab 7:45 Uhr von außen zugänglich. Bis zum ersten Läuten dürfen sich die SchülerInnen der Unter- und Mittelstufe nur im ausgewiesenen Bereich aufhalten, wo eine Aufsicht gewährleistet ist. Die OberstufenschülerInnen halten sich im oberen Foyer auf. Ab 8:00 Uhr ist der Zugang zu den Klassenräumen möglich. Unterrichtsbeginn ist um 8:15 Uhr.*

Pause

- *Mit Beginn der großen Pausen sorgen die SchülerInnen für Ordnung und Sauberkeit an ihrem Platz und begeben sich unverzüglich auf den Pausenhof. Die großen Pausen dienen der Erholung, kleineren Mahlzeiten und dem Spiel.*
- *Die jeweiligen LehrerInnen schließen in allen Pausen die leeren Räume ab, wenn sie den Raum verlassen. In den Werkräumen, der Turnhalle und den naturwissenschaftlichen Räumen dürfen Schüler nicht alleine sein. In der Oberstufe können Schüler zur Freiarbeit in den Klassenzimmern bleiben wenn für eine nachhaltige Aufsicht gesorgt ist*

und die Tür offen bleibt. (Essen aus der Schulküche ist in den Klassenzimmern generell nicht erlaubt.)

- *Bei unzumutbaren Witterungsverhältnissen ist der Aufenthalt in den Fluren der Unter- und Mittelstufe für SchülerInnen der Klassen 1 bis 8 gestattet.*
- *Folgende Orte dürfen als Pausenbereich benutzt werden*
 - *Die Schulhöfe*
 - *das Amphitheater*
 - *der Fußballplatz*
 - *das Foyer vor der Sporthalle*
 - *oberes Foyer*
 - *Oberstufenflur, Oberstufenklassenräume und Cafe „Viertelstündchen“*
- *Pausenspiele dürfen Niemanden gefährden. Ballspiele sind deshalb nur an den dafür vorgesehenen Orten erlaubt. Wasserschlachten und Schneeballwerfen sind grundsätzlich verboten.*
- ***Pausenende:*** *Um 10:20 Uhr begeben sich alle SchülerInnen beim Ertönen des Klingzeichens unverzüglich in ihre Unterrichtsräume.*
- *Die kurzen Pausen dienen lediglich dem Wechsel der Unterrichtsräume bzw. der Vorbereitung des Unterrichtsmaterials.*

Allgemeine Regelungen

- *Die SchülerInnen bleiben während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände. Für das Verlassen des Schulgeländes gelten nachfolgende Regelungen:*
- *Volljährige SchülerInnen dürfen das Schulgelände unter Ausschluss der Aufsichtspflicht und Haftung der Schule verlassen.*
- *SchülerInnen ab der 9. Klasse können auf schriftlichen Antrag der Eltern in der unterrichtsfreien Zeit ebenfalls das Schulgelände verlassen. Auch hier entfallen die Aufsichtspflicht sowie die Haftung der Schule.*
- *Der Aufenthalt im Ganztagsschulbereich wird durch eine besondere Ganztagsschulordnung geregelt.*
- *Elektronische Unterhaltungsgeräte wie Radios, Spielkonsolen, MP3 Player, Kameras, iPod und ähnliches dürfen im Geltungsbereich der Hausordnung (siehe oben) nicht benutzt werden. Sie müssen nicht sichtbar aufbewahrt werden. Dies gilt auch für Handys. Diese sind grundsätzlich ausgeschaltet mitzuführen. (Stummschalten reicht nicht.) Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte von der Schule einbehalten. Sie können von den Erziehungsberechtigten im Schulbüro abgeholt werden. Bei volljährigen SchülerInnen kann dies zum Unterrichtsende erfolgen.*
- *Auf Anordnung der unterrichtenden Lehrkraft dürfen elektronische Unterhaltungsgeräte und Mobiltelefone im Unterricht zu Unterrichtszwecken verwendet werden.*
- *Fotografieren und Filmen auf dem Schulgelände sind während der Schulzeiten nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.*

- *In begründeten Fällen kann in den Pausen auf dem oberen Schulhof telefoniert werden. Die Gründe sind der aufsichtsführenden Lehrkraft auf Verlangen mitzuteilen. Das Ein- und Wiederausschalten des Mobiltelefons hat auf dem Schulhof zu erfolgen.*
- *Aufputschende Getränke, Alkohol und Drogen dürfen weder konsumiert noch mitgeführt werden. Koffeinhaltige Getränke sind ab der 9. Klasse erlaubt.*
- *Die Verwendung von Deospray und Haarspray ist im Schulhaus verboten.*
- *Das Spielen mit Bällen, Diabolos, Frisbees und ähnlichen Spielgeräten ist im Schulgebäude nicht erlaubt. Ebenso ist das Befahren der Schule mit Fahrrädern, Einrädern, Wave- oder Skateboards und ähnlichem verboten. Ausnahmen können Lehrkräfte im Rahmen einer beaufsichtigten Unterrichtsaktivität erlauben.*
- *Schneefrei-Regelung erfolgt in Anlehnung an das saarländische Schulrecht, das heißt, es obliegt ausschließlich den Eltern der minderjährigen Kinder über den Schulbesuch zu entscheiden. Volljährige SchülerInnen sind verpflichtet, sich im Rahmen der Möglichkeiten zur Schule zu begeben.*
- *Beim täglichen Schulende ist folgendes zu beachten:*
 - *Jeder Schüler stellt seinen Stuhl auf den Tisch und entfernt den Müll unter seiner Bank.*
 - *Der Klassenraum muss besenrein verlassen werden.*
 - *Die Fenster sind zu verschließen.*
 - *Für die angemessene ordnungsgemäße Durchführung ist der letztunterrichtende Lehrer verantwortlich.*
- *Diebstähle und Beschädigungen sind unverzüglich einer Aufsichtsperson oder Anwesenden im Schulbüro zu melden. Fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen (sowie mutwilliges Auslösen des Feueralarms) hat der/die Schuldige, soweit möglich, durch eigenen Arbeitseinsatz zu beseitigen. Andernfalls wird Schadensersatz in Geldform gefordert.*
- *Das Mitführen und der Gebrauch von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen sind verboten. Bis zur 8. Klasse ist das Mitführen von Feuerzeugen und Streichhölzern nicht gestattet.*

Feueralarm

- *Bei Feueralarm ist den Anweisungen der betreuenden Personen zu folgen. Grundlage für die Evakuierung ist der Fluchtplan, der in den Klassen jeweils aushängt. Es ist den grünen Kennzeichen der Fluchtwege zu folgen. Die Fluchtwege sind freizuhalten. Der Sammelplatz bei Feueralarm ist für Personen aus den Klassenräumen 1 bis 6 sowie für die untere Toilettenanlage der Bolzplatz. Alle Anderen begeben sich auf die der Schule abgewandte Seite der Schoosbergstrasse, vorrangig oberhalb des gegenüberliegenden Wohngebäudes.*

Parken

- *Beim Parken ist auf die Straßenverkehrsordnung zu achten. Das Parken auf dem Schulgelände ist während der Unterrichtszeiten, d.h. von 7:45 Uhr bis 16:00 Uhr nur auf den ausgewiesenen Flächen möglich.*

Maßnahmen bei Verstößen

- *Wer diese Ordnung missachtet, schädigt die Gemeinschaft und wird von den Aufsichtspersonen zur Verantwortung gezogen. Bei schweren Verstößen übernehmen die Klassenkonferenz, bei besonders schweren Verstößen die Schulleitung und der Vorstand, diese Aufgabe. Dabei können Abmahnungen erteilt werden, schlimmstenfalls (z.B. bei Mitführung von Waffen), wird man von der Schule verwiesen.*

Diese Hausordnung wurde in Zusammenarbeit des Elternbeirats, des Schülerbeirats und des Lehrerkollegiums erstellt.

Stand März 2012

*Beschlossen in der Gesamtkonferenz am: _____
Datum, Unterschrift des Konferenzleiters*

*Bestätigt in der Schulleitungskonferenz am: _____
Datum, Unterschrift SLK-Vertreter*